

**Stadtverordnetenversammlung
Brandenburg an der Havel**

(Eingangsstempel)

SPD, Die LINKE, BPG

Beschlussantrag

an die Stadtverordnetenversammlung

zur Behandlung in öffentlicher Sitzung nichtöffentlicher Sitzung

Beschlussgegenstand: Verkehrsentslastung der Woltersdorfer Straße

Beratungsfolge:

- | | | | |
|-------------------------------------|---|--------------------------|----------------------------------|
| <input type="checkbox"/> | Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport | <input type="checkbox"/> | Rechnungsprüfungsausschuss |
| <input type="checkbox"/> | Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Senioren | <input type="checkbox"/> | Jugendhilfeausschuss |
| <input checked="" type="checkbox"/> | 03.12.2008 Ausschuss für Stadtentwicklung | | Werksausschuss |
| <input type="checkbox"/> | Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus, kommunale Beteiligungen und Vergaben | | |
| <input checked="" type="checkbox"/> | 03.12.2008 Ausschuss für Umwelt, Recht, Ordnung und Sicherheit | | |
| <input type="checkbox"/> | Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften | | |
| <input type="checkbox"/> | Hauptausschuss | | |
| <input checked="" type="checkbox"/> | 26.11.2008 Stadtverordnetenversammlung , Einbringung
17.12.2008 Beschluss | | |

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

die Stadtverwaltung wird beauftragt, bis zur SVV im März 2009 eine Konzeption zu erarbeiten, nach der geeignete und nachhaltige Maßnahmen zur Verkehrsentslastung der Woltersdorfer Straße und zur Reduzierung der Lärm- und Staubbelastung für die Anwohner der betroffenen benachbarten Wohngebiete ergriffen werden können.

Bei diesen Überlegungen sollen auch andere Zufahrtswege (etwa über die Caasmannstraße-Kreisel Tierheim) zum Erreichen gewerblicher Anlieger (zum Beispiel B.E.S. GmbH, TSR Recycling GmbH & Co. KG) geprüft werden.

Begründung: siehe Rückseite

Begründung:

Aufgrund der gewerblichen und industriellen Ansiedlungen auf dem Gelände am Quenz südlich der Woltersdorfer Straße und der alleinigen straßenseitigen Zufahrt zu diesem Gebiet über die Woltersdorfer Straße besteht für die dortigen Anwohner eine erhebliche Lärm- und Staubbelastung. Mit der Ansiedlung der TSR Recycling GmbH & Co. KG und der Errichtung der Metallrecyclinganlage hat sich der straßenseitige Antransport der Schrottmaterialien mit Lastkraftwagen erheblich gesteigert. Zu diesem gewerblichen Anlieger werden jährlich über die Woltersdorfer Straße 310.000 t Schrott angeliefert. Der Materialausgang per Straße bezieht sich die Menge von 308.500 t pro Jahr. Ein weiterer Großteil des straßenseitigen Transportes betrifft das Elektrostahlwerk der B.E.S. GmbH. Der straßenseitige Transport betrifft hier gegenwärtig 42,5 % der Ein- und Ausgangsstoffe im Verhältnis zu anderen Verkehrsträgern. Im Genehmigungsverfahren zur wesentlichen Änderung des Elektrostahlwerkes der B.E.S. Brandenburger Elektrostahlwerke GmbH wird von einer Erhöhung des straßenseitigen Materialtransportes ausgegangen. Das Landesumweltamt hat die erste Teilgenehmigung bereits erteilt (Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg vom 07.10.2008, Amtsblatt für Brandenburg Nr. 40 vom 08.10.2008). Um den gewerblichen und industriellen Anliegern eine klare Entwicklungsperspektive zu geben und Planungssicherheit zu schaffen, aber insbesondere auch zur Reduzierung der mit dem straßenseitigen Antransport der Ein- und Ausgangsstoffe einhergehenden Lärm- und Staubbelastungen für die betroffenen Anwohner in den Wohngebieten an der Woltersdorfer Straße ist es i.S.v. § 2 Abs. 2 BbgKVerf angezeigt, die zur Lösung dieses Konfliktes erforderlichen nachhaltigen Maßnahmen zu treffen. Zu den Aufgaben der örtlichen Gemeinschaft gehören gem. § 2 Abs. 2 BbgKVerf unter anderem die harmonische Gestaltung der Gemeindeentwicklung einschließlich der Standortentscheidungen unter Beachtung der Umweltverträglichkeit, die Bauleitplanung, die Förderung von Wirtschaft und Gewerbe sowie der Schutz der natürlichen Umwelt.